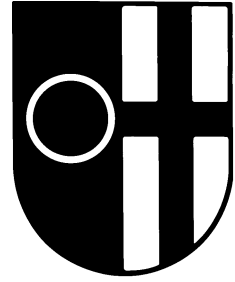


Amtsblatt der Stadt Datteln



50. Jahrgang

20. März 2015

Nr. 4

Inhalt:

A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 25. März 2015, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Ergebnis der Seniorenbeiratswahl am 11.03.2015
3. Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2013 der Stadt Datteln

B. Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW

4. Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW

C. Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster

5. Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses vom 25.02.2015 zur Fluss- und Auenentwicklung Haus Vogelsang, Lippe-km 71 bis 77, in Olfen und Datteln

A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 25. März 2015, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohnern
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
über die Sitzung des Rates vom 28.01.2015
3. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0115
Benennung von Verbandsausschussmitgliedern der Gruppe C im Wasser- und Bodenverband "Datteler Mühlenbach"
4. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0262
Wahl zum Umlegungsausschuss
5. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0136-1
Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Datteln
6. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0254
Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Datteln und seine Ausschüsse
7. Mündlicher Sachstandsbericht der Entwicklungsgesellschaft Datteln Süd mbH
8. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0282
Parkraumbewirtschaftung
- Einführung der 2. Stufe
- Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Datteln
9. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0243
Schülerspezialverkehr:
1. Ergebnis der Elternbefragung vom 04.12.2014
2. Fortführung oder Einstellung des Schülerspezialverkehrs
10. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0044
Baugebiet Margaretenstraße – Senkung Grundstückskaufpreis
11. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0045-1
Beschränkung der Grundstückskaufpreisermäßigungen in den Baugebieten Hagemer Binsenweide und Schacht V
12. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0268
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln
13. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0267
Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Datteln, Flur 40, Nr. 362 (Eichenstraße)
14. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0271
Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Datteln, Flur 29, Nr. 456 (Gertrudenstraße)
15. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0251
Gerichtliche Verfahren 2009 - 2014
17. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0223
Ökologische Umgestaltung Gewässer 7.15 - Eintragung von Dienstbarkeiten
18. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0261
Veräußerung eines Baugrundstücks - Hagermer Binsenweide
19. Anfragen und Mitteilungen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 16.03.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dora', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dora
Bürgermeister

2. Ergebnis der Seniorenbeiratswahl am 11.03.2015

Der Wahlausschuss der Stadt Datteln hat am 12.03.2015 folgendes Ergebnis der Seniorenbeiratswahl festgestellt:

Wahlberechtigte:	9.488
Wähler:	3.242
Wahlbeteiligung in %:	34,2
Ungültige Stimmen:	18
Gültige Stimmen:	3.224

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Stimmen	Prozent
CDU-Senioren-Union	1.186	36,79
Soziale Liste der Senioren/innen der SPD	825	25,59
Karl-Heinz Hölscher	878	27,23
Klaus-Dieter Pollig	108	3,35
Frank Thiele	80	2,48
Wilfried Krull	147	4,56

Von den ursprünglich zu vergebenden 9 Sitzen bleiben 2 Sitze unbesetzt, weil der Einzelbewerber Karl-Heinz Hölscher aufgrund seines Stimmenanteils 3 Sitze beanspruchen könnte. Die zu vergebenden 7 Sitze des Seniorenbeirats verteilen sich wie folgt:

CDU-Seniorenunion

3 Sitze	Gewählt wurden:	Volker Wiegand Margarete Kelch Heinz-Dieter Kappes
---------	-----------------	--

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

2 Sitze	Gewählt wurden:	Ursula Bohne Hans Dieter Nettlenbusch
---------	-----------------	--

Einzelbewerber Karl-Heinz Hölscher

Einzelbewerber Wilfried Krull

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter (Bürgermeister der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.14 oder 1.21, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln) Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Rat der Stadt Datteln; seine Entscheidung ist endgültig.

Datteln, 13.03.2015

Der Bürgermeister
als Wahlleiter



André Dora

3. Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2013 der Stadt Datteln

Es wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Datteln, entsprechend § 117 Abs. 2 GO NRW im Rathaus, Zimmer E.23 zur Einsichtnahme bereit liegt.

B. Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW

4. Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März – Dezember 2015
Kreis	Recklinghausen
Stadt/Gemeinde/Kreis	Datteln

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

C. Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster

5. Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses vom 25.02.2015 zur Fluss- und Auenentwicklung Haus Vogelsang, Lippe-km 71 bis 77, in Olfen und Datteln

B e k a n n t m a c h u n g

Der vom Vorhabenträger Lippeverband mit Antrag vom 21.05.2014 vorgelegte Plan zur Fluss- und Auenentwicklung Haus Vogelsang, Lippe-km 71 bis 77, in Olfen und Datteln wurde mit dem **Planfeststellungsbeschluss vom 25.02.2015, AZ.: 54.09.01.03-020** gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt.

Gemäß §70 Abs.1 WHG in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 VwVfG NRW weise ich auf folgendes hin:

1. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und je eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom

27. März 2015 bis 10. April 2015 (einschließlich)

- **beim Bürgermeister der Stadt Olfen**, im Rathaus, in Zimmer 19/18, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, während der Dienststunden
 - o Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 - o Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- **beim Bürgermeister der Stadt Datteln**, im Rathaus, in Zimmer 2.23 (2. OG), Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, während der Dienststunden
 - o Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 - o Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - o Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

2. Mit dem Ende der Auslegungsfrist, also am **Ende des 10. April 2015** gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen, denen er nicht zugestellt wurde, als zugestellt. Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich von der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Nevinghoff 22 in 48147 Münster angefordert werden.
3. Anträge, mit denen Ansprüche auf Herstellung von Einrichtungen oder auf angemessene Entschädigung nach § 75 Abs. 2 Satz 2 und 4 VwVfG NRW geltend gemacht werden, sind schriftlich an die Planfeststellungsbehörde zu richten. Sie sind innerhalb von 3 Jahren nach dem Zeitpunkt zulässig, zu dem der Betroffene von den Nachteilen des dem unanfechtbar festgestellten Plan entsprechenden Vorhabens oder der Anlage Kenntnis erhalten hat; sie sind ausgeschlossen, wenn nach der Herstellung des dem Plan entsprechenden Zustandes 30 Jahre vergangen sind (§ 70 Abs. 1 WHG i. V. m. § 75 Abs. 3 VwVfG NRW)

Bezirksregierung Münster
- Obere Wasserbehörde -
Im Auftrag

gez. Nolte